

158 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Umweltausschusses

über den Antrag (17/A(E)) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Sofortmaßnahmen zur Verwendungsbeschränkung von Chlor-Fluor-Wasserstoffen

Die Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Dillersberger, Haigermoser und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 24. Feber 1987 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Chemiker einer US-amerikanischen Autofirma hatten 1928 auf der Suche nach einem Kühlmittel Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoffe („Freon“) synthetisiert. In der Folge wurden diese Substanzen als Treibgas für kosmetische Sprays, Insektizide und Putzmittel verwendet, als Kühlmittel in Autos und Kühlschränken sowie zum Aufschäumen von Kunststoffen benutzt.

1972 fand das kalifornische Forscherteam Rowland und Molina heraus, daß die bis dahin entwichenen CFK-Mengen von einigen Millionen Tonnen wegen ihrer außerordentlichen chemischen Stabilität und geringen Wasserlöslichkeit ständig in die Stratosphäre gelangt waren.

Dort werden durch die intensive Sonnenbestrahlung Chloratome freigesetzt, die das dreiatomige Ozon zu zweiatomigem Sauerstoff reduzieren. Dieser Ozonabbau in der Stratosphäre steigert die Hautkrebsrate beim Menschen und löst Störungen bei der pflanzlichen Eiweißbildung aus. Darüber hinaus besteht die akute Gefahr von weltweiten Klimaveränderungen. Im Lichte dieser Erkenntnisse erfolgte 1978 das Verbot von „Freon“-Treibgas für Sprays in den USA.

Verwandte Substanzen wurden jedoch weiterhin mit einer jährlichen Wachstumsrate von 3 bis 5% emittiert. Demgemäß registrierten Klimaforscher auf der nördlichen Hemisphäre den stärksten jemals gemessenen Ozonschwund (je nach Lage der Meßstation zwischen 5 und 8%). In Österreich beträgt der geschätzte Inlandsverbrauch an Treib-

gasen für verschiedene Zwecke jährlich 5 000 Tonnen.

Freiheitliche Mandatare machten die jeweils amtierenden Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz von 1978 bis 1986 im Wege parlamentarischer Anfragen wiederholt auf dieses Problem aufmerksam und forderten Produktions- und Verwendungsverbote bzw. Umstellung auf treibgasfreie Zerstäuber.

Bis dato konnte lediglich eine freiwillige Reduktion der CFK von 30% in Treibgasen erreicht werden. 1985 erfolgte die Unterzeichnung der „Wiener Konvention zum Schutze der Ozonschicht“, das dazugehörige Protokoll mit den auf nationaler Ebene durchzuführenden Maßnahmen ist noch immer nicht abgeschlossen.

Der Umweltausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 1. April 1987 erstmals in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Antrages sowie des Antrages 8/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz — ChemG) und der Regierungsvorlage 26 der Beilagen: Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz — ChemG) einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (Obmann-Stellvertreter), Ludwig, Ing. Ressel und Seidinger, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Arthold, Dr. Bruckmann, Dr. Fasslabend, Dipl.-Ing. Kaiser (Schriftführer) und Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Dillersberger (Obmann) und von den Grünen der Abgeordnete Buchner an.

In seiner Sitzung am 28. April 1987 behandelte der Unterausschuß den gegenständlichen Initiativ-

2

158 der Beilagen

antrag, konnte jedoch kein einstimmiges Ergebnis erzielen.

In der Sitzung des Unterausschusses am 22. Mai 1987 erstattete Abgeordneter Dr. Dillersberger in seiner Eigenschaft als Obmann des Unterausschusses seinen Bericht über das Verhandlungsergebnis.

In der anschließenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Buchner, Dr. Bruckmann, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Dr. Dillersberger beteiligten, stellten die Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dipl.-Kfm. Ilona

Graenitz und Dr. Bruckmann einen gemeinsamen Abänderungsantrag. Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Buchner fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die beigedruckte Entschließung annehmen. /

Wien, 1987 05 22

Ing. Murer
Berichterstatter

Dr. Dillersberger
Obmann

/.

Entschließung

Die Bundesregierung wird ersucht, über die beabsichtigten Sofortmaßnahmen zur Verwendungsbeschränkung von Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoffen in allen Bereichen, insbesondere in Spraydosen, dem Nationalrat binnen drei Monaten einen schriftlichen Bericht vorzulegen.